

## GERMAN

Dürfen wir Ihnen über den Regelungen, mit Bezug auf das Schleppen von einem Wagen/Anhänger hinter einem Wohnmobil in den Niederlanden, informieren.

Wenn an der Wagen einem festgesetzten Schleppengestell befestigt ist, gilt den Wagen als 'Anhänger' und so ist von den Amtlichen Anhänger-Regelungen abhängig wie ausgegeben durch der RDW(RDW, die Niederländische Zulassungsbehörde) mit Beziehung zum Verordnungen und Konstruktion . Es gibt mehrere EEC (EWG) Direktiven mit Bezug auf Anhänger und wann einen Wagen im Schlepptau mit einem festgesetzten Schleppengestell ausgestattet ist, wird das Auto als "mehrachsig gebremste Anhänger" definiert. Das Auto hat eine Trägheit Mechanismus. Alle vier Räder des Autos bremsen. Das Auto/Anhänger hat die gleiche Bremskraft wie einem Anhänger.

Die Allgemeine Vereinbarungen von der EWG bestätigt:

*"Vorausgesetzt daß ein Fahrzeug mit dem Erbauen und Gebrauchsregelungen des Zulassungslandes befolgt, wenn nachher das Fahrzeug oder Fahrzeug/Anhängergespann in ein anderes Land importiert ist, sind keine Abänderungen nötig*

**RICHTLINIE 94/20/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 1994 über mechanische Verbindungseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie ihre Anbringung an diesen Fahrzeugen**

**DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION - gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100a,**

Die technischen Anforderungen, die von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften erfüllt werden müssen, betreffen unter anderem die mechanischen Verbindungseinrichtungen dieser Fahrzeuge.

Es wurden hauptsächlich internationale ISO-Normen für die einheitlichen Abmessungen der mechanischen Verbindungseinrichtungen in Betracht gezogen, um die Austauschbarkeit der Einzelfahrzeuge, die einen Zug oder ein Sattelkraftfahrzeug bilden, sicherzustellen und den freien Warenverkehr innerhalb der Mitgliedstaaten zu gewährleisten .

Diese Anforderungen sind von einem Mitgliedstaat zum anderen unterschiedlich; daraus ergibt sich die Notwendigkeit, entweder als Ergänzung oder anstelle der gegenwärtigen nationalen Regelungen in allen Mitgliedstaaten die gleichen Vorschriften einzuführen, um insbesondere die Anwendung des EWG-Typgenehmigungsverfahrens zu ermöglichen, das in der Richtlinie 70/156/EWG des Rates vom 6. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (4) geregelt ist. - HABEN FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1 - "Typ einer mechanischen Verbindungseinrichtung" ein Verbindungsteil, für das die Typgenehmigung im Sinne von Artikel 2 der Richtlinie 70/156/EWG erteilt werden kann.

### Artikel 2

Die Mitgliedstaaten dürfen - weder die EWG-Typgenehmigung oder die Betriebserlaubnis mit nationaler Geltung für ein Fahrzeug verweigern noch den Verkauf, die Zulassung, die Inbetriebnahme oder die Benutzung eines Fahrzeugs aus Gründen untersagen oder verweigern, die seine fakultative Ausrüstung mit mechanischen Verbindungseinrichtungen betreffen,

- weder die EWG-Typgenehmigung oder die Bauartgenehmigung mit nationaler Geltung für eine mechanische Verbindungseinrichtung verweigern noch den Verkauf oder die Benutzung einer mechanischen Verbindungseinrichtung untersagen, wenn die Anforderungen der Anhänge erfüllt werden.